

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Den endgültigen Abschied für die Hinterbliebenen ein bisschen vereinfachen!

Immer mehr Menschen wünschen sich, aus den verschiedensten Gründen, im Gemeinschaftsgrab beigesetzt zu werden. Dieser Wunsch gilt für die Hinterbliebenen verständlicherweise als ein Teil des letzten Willens des Verstorbenen und wird deshalb auch von den Hinterbliebenen erfüllt. Doch viele Hinterbliebene haben Mühe mit der Anonymität des Gemeinschaftsgrabs, da dies nicht die selbe Bedeutung hat, wie zum Beispiel, dass des unbekanntem Soldaten. Nirgends erinnert der Name des verstorbenen Menschen an seinen letzten Ruheort. Darum wird der Gemeinderat gebeten, zu prüfen, ob und wie es möglich wäre beim Gemeinschaftsgrab des Bümplizer Friedhofs beispielsweise eine geschliffene Marmor- oder Granitplatte dahinter zu stellen oder daneben zu legen. Auf dieser Grabplatte werden in einem Zentimeter Höhe der Name, Vorname sowie das Geburts- und das Sterbejahr der im Gemeinschaftsgrab zu ihrer letzten Ruhe beigesetzten Verstorbenen eingraviert. Dies beruhte auf Freiwilligenbasis und könnte auch einen einmaligen Betrag von 50.- bis 100.- Franken kosten. Der Gemeinderat wird gebeten, einen dem entsprechenden Vorschlag auszuarbeiten und dem Stadtrat vorzulegen.

Bern, 1. Dezember 2005

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Peter Bernasconi, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Margrit Thomet, Simon Glauser, Beat Schori, Rudolf Friedli, Erich J. Hess

Antwort des Gemeinderats

Der vorliegende Vorstoss wurde seinerzeit aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht in die Geschäftskontrolle der zuständigen Direktion aufgenommen und blieb daher lange Zeit unbearbeitet. Die Antwort erfolgt deshalb mit Verzögerung.

Die Namensgebung bei den Gemeinschaftsgräbern entspricht einem gestiegenen Bedürfnis der Bevölkerung. Ihm hat die Stadtgärtnerei bei der Neugestaltung der Gemeinschaftsgräber im Schosshaldenfriedhof (2002) und im Bremgartenfriedhof (1999) Rechnung getragen, indem dort seither die Möglichkeit besteht, sich auf einer Namenstafel eintragen zu lassen.

Für den Friedhof Bümpliz wurde im Jahr 2003 ein Projekt für die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabs mitsamt der Möglichkeit der Namensgebung ausgearbeitet. Diese Projektierung erfolgte im Zusammenhang mit der – inzwischen realisierten – neuen Abdankungshalle. Aufgrund der Vorarbeiten ist für die Neugestaltung des Gemeinschaftsgrabs mit Kosten von rund Fr. 50 000.00 zu rechnen. Angesichts der knappen Finanzen hat die Stadtgärtnerei bis anhin auf die Realisierung dieses Projektteils verzichtet. Spätestens im Jahre 2012 muss das Gemeinschaftsgrab jedoch erweitert und neu gestaltet werden, weil das heutige Gemeinschaftsgrab dann zu mal voraussichtlich voll belegt sein wird.

Vor diesem Hintergrund ist der Gemeinderat bereit, das Postulat zur Prüfung entgegen zu nehmen und die Finanzierbarkeit einer Namenstafel erneut zu prüfen.

Bezüglich des im Vorstoss vorgeschlagenen einmaligen Beitrags für die Namensgebung weist der Gemeinderat darauf hin, dass der Beitrag in der Entgelteverordnung der Stadt Bern auf Fr. 250.00 festgelegt ist (Anhang 5; Ziff. 3.5.1 und 3.5.2).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 5. Dezember 2007

Der Gemeinderat